

Benutzerregeln BYOD



Benutzerregeln für „Bring your own device“ (BYOD)-Geräte am Beruflichen Schulzentrum Schongau

Um einen **sinnvollen** und **unterrichtsbezogenen** Umgang von BYOD-Geräten (private Tablets, Laptops oder Handys) zu gewähren, gelten im Unterricht die folgenden Regeln:

- Die Geräte und ggf. der Eingabestift müssen zu Beginn eines jeden Unterrichtstages vollständig aufgeladen sein. Geräte dürfen nicht in der Schule geladen werden. Die Schülerinnen und Schüler führen zudem Schreibzeug (Stift und Papier) mit sich.
- Während des Unterrichts muss das Gerät zugeklappt bzw. mit dem Display nach unten auf dem Tisch liegen. Die Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Lehrkraft es erlaubt. Die Geräte sollen dann flach auf dem Tisch liegen. Eine private Nutzung ist nicht erlaubt.
- In den Arbeits- und Sicherungsphasen dürfen nur unterrichtsbezogene Anwendungen (z. B. Notationsprogramm, Office-Paket, fachspezifische Software, etc.) verwendet werden.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn es die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt. Dies gilt auch außerhalb des Unterrichts für das gesamte Schulgelände.
- Das Gerät befindet sich allzeit im Flugmodus, zu Unterrichtszwecken darf das Schüler-WLAN verwendet werden. Um den Eingabestift verwenden zu können, darf der Bluetooth-Modus aktiv sein.
- Der Lehrkraft muss jederzeit Einblick in die geöffneten Anwendungen gewährt werden.

Bei Zuwiderhandlung kann die Nutzung des BYOD-Gerätes jederzeit untersagt werden. Ordnungsmaßnahmen sind möglich.

Schongau, 26.11.2024

Andreas Streinz, OStD
Schulleiter